



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	21.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Umschichtung von Zuschüssen an die Drogenhilfe gGmbH

In seiner Sitzung am 19.06.2007 beschloss der Rat der Stadt Köln die Integration der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger in die städtische Methadonambulanz. Neben der Gewinnung von Synergieeffekten werden durch die Zusammenlegung die Betriebs- und Personalkosten erheblich reduziert.

Zur Sicherstellung der psychosozialen Betreuung der Klientel und der Heroinvergabe an Wochenenden wurde die Drogenhilfe gGmbH (künftig Drogenhilfe) gewonnen. Ohne die Mitwirkung der Drogenhilfe wäre der städtische Kostenanteil weitaus höher, als die an sie zu zahlende Zuschusssumme.

Die seinerzeitige Planung war mit erheblichen Risiken verbunden, die schlecht zu quantifizieren waren. Beispielhaft bezogen sich die Risiken auf:

- das Zusammenführen der Methadon- und Heroinvergabe
- die damit verbundene neue räumliche Situation, welche sich unmittelbar auf die Vergaben auswirkt
- den Einsatz einer standardisierten Software.

Im Wege der jetzt stattgefundenen Detailplanung der Drogenhilfe hat sich jetzt gezeigt, dass:

a)

mit den im Ratsbeschluss genannten 836 Stunden der Drogenhilfe zur Abdeckung der noch fehlenden Personalkapazitäten der Wochenendvergabe sich diese nicht realisieren lässt, da die Sprechstundenzeiten zu eng kalkuliert waren.

b)

die ärztlichen Präsenzzeiten mit durchschnittlich 5,5 Stunden pro Vergabetag zu niedrig angesetzt wurden, im Gegenzug aber weniger Tage heranzuziehen sind.

c)

bei den ärztlichen Leistungen (319 Stunden p.a.) von einem Stundensatz in Höhe von 65 € ausgegangen wurde. Im Nachhinein hat es sich herausgestellt, dass Sozialversicherungsbeiträge in der Kalkulation der Drogenhilfe nicht berücksichtigt wurden, so dass eine Deckungslücke von ca. 15 € pro Stunde = 4.785 € entstanden ist.

Um die Rahmenbedingungen des Ratsbeschlusses durch eine Zuschusserhöhung an die Drogenhilfe bzw. des städtischen Anteils an der Wochenendvergabe nicht zu sprengen, lassen sich die aufgeführten Mehrbelastungen lediglich über die Erhöhung der Arbeitsanteile studentischer Hilfskräfte kompensieren.

Zu a)

Insgesamt besteht ein Bedarf zur Wochenendvergabe von 1.042 Stunden. Nach den neuen Planungen der Drogenhilfe sieht es nunmehr so aus, dass die studentischen Hilfskräfte hiervon 862 Stunden kompensieren, die Ärzte 180 Stunden.

Zu b)

Die Ärzte der Drogenhilfe sind nunmehr an 24 Tagen mit 7,5 Stunden im Einsatz, die „Restzeiten“ werden durch die Ärzte der Methadonvergabe im Rahmen der dort stattfindenden Wochenendvergabe kompensiert.

Zu c)

Bei Zugrundelegung von 17 € pro Stunde für die studentischen Hilfskräfte ergibt sich ein Jahresbetrag in Höhe von ca. 14.654 € bei den genannten 862 Stunden. Bei Berücksichtigung des Stundenhonorars incl. der zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge von 80 € für die Ärzte, ergibt sich bei Zugrundelegung von 180 Jahresstunden ein Betrag i. H. v. 14.400 €.

Insgesamt sind nach dem neuen Modell ca. 29.000 € Personalkostenanteile mit 1.042 Stunden in dem an die Drogenhilfe gewährten Zuschuss enthalten. Im Vergleich zu den Daten aus dem Ratsbeschluss (29.500 € mit 836) Stunden, wird der dort genannte Betrag - bei gleichzeitiger Stunden-erhöhung - um ca. 500 € unterschritten.